

# Griechenland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1952)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## ZWEITER TEIL

Der zweite Teil dieses Berichtes behandelt die Tätigkeit des IKRK zugunsten der Opfer der neuen Wirren und Konflikte, welche nach Beendigung des zweiten Weltkrieges in einer Reihe von Ländern ausgebrochen sind.

Diese Tätigkeit erstreckte sich, wie die nachstehende Gliederung zeigt, auf Griechenland, Ägypten, Indochina und Korea.

### GRIECHENLAND

Das IKRK hat im Jahre 1952 seine Hilfstätigkeit zugunsten der Personen, die Opfer der politischen Wirren geworden waren, fortgesetzt; es handelt sich um Militär- und Zivilpersonen, Frauen wie Männer, die sich wegen verschiedener Vergehen politischen Charakters in Anklagezustand befanden.

Seine Delegierten haben vor allem etwa 50 Lager, Gefängnisse und Verbannungsstätten besucht. In allen Fällen hatten sie Gelegenheit, sich mit den Inhaftierten oder Verbannten ohne Zeugen zu unterhalten, ihre Beschwerden zu übermitteln, eine bessere Behandlung für sie anzuregen und zu erreichen. Erwähnt sei besonders, dass diesen Häftlingen dank den Bemühungen der Delegation erlaubt wurde, die Formulare des IKRK für Zivilbotschaften zu benutzen, um an Personen zu schreiben, die sich in Ländern befinden, welche nicht in regelmässiger Postverbindung mit Griechenland stehen (1).

- 
- (1) Das IKRK hat als Vermittler gedient, um den Austausch von Familiennachrichten zwischen Bewohnern feindlicher Länder zu erleichtern in Fällen, in denen die Postverbindungen infolge der Feindseligkeiten unterbrochen waren. Während des ersten Weltkrieges wie auch später während der Wirren in Spanien haben sich Millionen Menschen nach Genf gewandt. Um diese Flut von Schreibarbeit bewältigen zu können, schuf das IKRK bei der Zentralstelle für Kriegsgefangene einen eigenen Dienst für Zivilbotschaften. Im Jahre 1939 wurde ein Einheitsformular entworfen, welches die Adresse der ausgebenden Anstalt (nationale Rotkreuz-Gesellschaft, IKRK, Delegation) und des Empfängers trägt und Raum bietet für eine Familienbotschaft von 25 Worten und für die Antwort. Von September 1939 bis zum 15. Juni 1945 wurden insgesamt fast 24 Millionen solcher Zivilbotschaften durch die Post versandt. Gegenwärtig besitzt jede nationale Rotkreuz-Gesellschaft ihr eigenes Formular, welches dem Modell des IKRK entspricht. In Kriegszeiten gehen alle diese Zivilbotschaften über Genf. Siehe: De la question des messages familiaux à celle de la protection des civils von J.G. Lossier, Mitglied des Sekretariates des IKRK, Sonderdruck der Revue Internationale de la Croix-Rouge, 25. Jahrgang, Nr. 299, Genf, November 1941, sowie in Les Conventions de Genève du 12 août 1949, 3e édition, Genève 1951: IV. Convention, article 25, Nouvelles familiales, S. 168.

In dem Bestreben, dieses Hilfswerk durch einen Bestand allgemeinerer Art zugunsten der Gesamtheit der Bevölkerungsklassen, die unter den Folgen des Krieges zu leiden hatten, zu ergänzen, hat das IKRK beträchtliche Mengen von Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Heilmitteln auf den Weg gebracht. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1952 hat die Delegation in Athen 72 Tonnen Liebesgaben der verschiedensten Art im Werte von 472.000 s.frs. verteilt, womit sich der Gesamtwert der vom IKRK in Griechenland seit Januar 1947 verteilten Gaben auf nahezu 3 Millionen s.frs. erhöht.

Weiter hat das IKRK aus eigenen Mitteln eine ärztliche Hilfsaktion zur Bekämpfung der Tuberkulose unter der vom Krieg und seinen Folgen heimgesuchten Zivilbevölkerung, sowie in den Strafanstalten und an den Verbannungsstätten unternommen. Eine der Delegation zugeteilte Oberschwester nahm die Zählung der Kranken vor und zog diejenigen unter ihnen heraus, für die eine Behandlung mit antibiotischen Mitteln Aussicht auf Erfolg versprach. Dieses Aufspüren der Krankheitsfälle mit Hilfe klinischer und radiologischer Untersuchungen wurde für jeden Kranken ergänzt durch die Ausfüllung einer eigenen Krankenkarte, deren Durchschrift an den Arzt des IKRK geschickt wurde, der dann nötigenfalls die ihm zweckmässig erscheinende Behandlung anordnen konnte. Dank den vom IKRK gelieferten Heilmitteln und den von ihm verteilten Liebesgaben konnten beinahe 500 Tuberkulosekranke einer mit Hilfe dieser Karten streng überwachten Behandlung zugeführt werden; in vielen Fällen war es ausserdem möglich, daneben noch eine Krankendiät zu verschreiben.

Bei der Erfüllung dieser vielfältigen Aufgaben hat das IKRK bei den Behörden und dem Roten Kreuz Griechenlands eine wertvolle Unterstützung gefunden, und viele griechische Ärzte haben regelmässig im Dienste dieser Aktion zur Bekämpfung der Tuberkulose ihre Zeit unentgeltlich der Delegation zur Verfügung gestellt.

Von den Schritten, die das IKRK gemeinsam mit der Liga unternommen hat zwecks Heimschaffung der griechischen Kinder gemäss dem ihnen von der Versammlung der Vereinten Nationen erteilten Auftrag, ist weiter oben (1) die Rede gewesen.

Endlich hat sich das IKRK an die zuständigen Rotkreuz-Gesellschaften um Mitwirkung bei seinen Schritten zugunsten ehemaliger griechischer Militärpersonen gewandt, die noch in verschiedenen Ländern zurückgehalten wurden und heimgeschafft zu werden wünschten.

---

(1) S. Erster Teil, Kap. IV, S. 30